

Gemeinde Haßloch

Änderungsplan 5

(gemäß § 11 BBauG)

zu dem mit RE vom 26.5.1964, Az.: 421-521-N 21/15 genehmigten

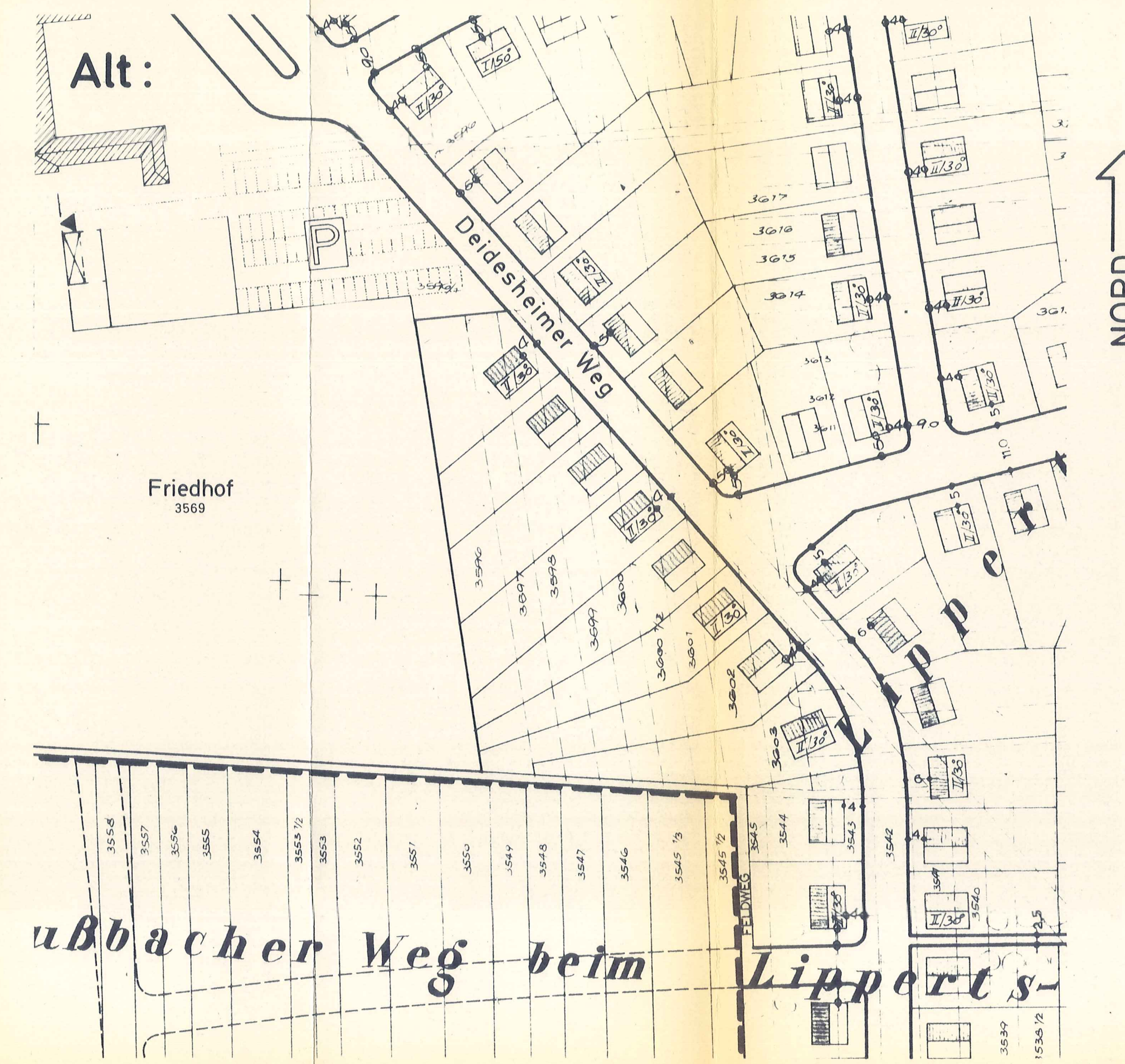
Bebauungsplan „Wilhelmstraße“

für das Gebiet zwischen Bahnlinie, Bahnhofstraße, Moltkestraße und Mußbacher Weg (einschließlich) sowie einer Linie in Nord-Süd-Richtung, die gebildet wird von den Grundstücken Plannummer 4095, 4096 und 4085.

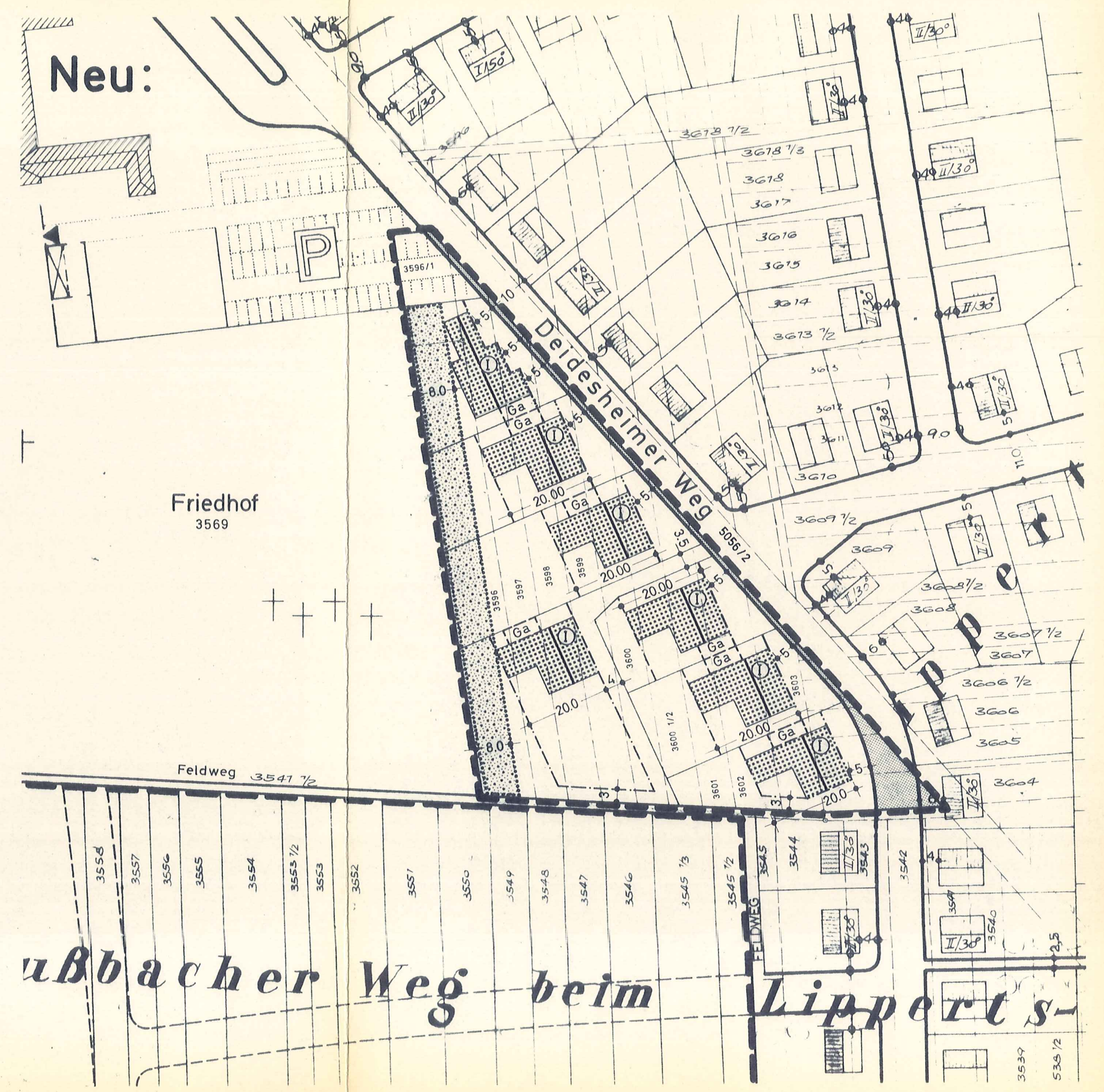
Maßstab: 1:1000

Zeichenerklärung:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des ursprünglichen Bebauungsplanes (bei Alt) und des gegenwärtigen Änderungsplanes (bei Neu)
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- ursprüngliche, aufzuhebende Grundstücksgrenzen
- bestehende und künftige Grundstücksgrenzen
- Zahl der Vollgeschosse, zwingend
- Garagen
- bestehende Wohngebäude mit Firstrichtung
- geplante Wohngebäude mit Firstrichtung
- Restfläche (in Eigentum der Gemeinde zu übertragen), wird bei der Baulandumlegung des anschließenden Gebietes einbezogen.
- von der Bebauung frei zu haltender Grünstreifen



NORD ↑



Begründung:

Herr Notar Dr. Flörchinger, Haßloch, hat die unbebauten Grundstücke Pl.Nr. 3596 bis 3607 1/2 am Deidesheimer Weg erworben und beabsichtigt anstelle der vorgesehenen 2-geschossigen Bauweise 1-geschossige Wohngebäude zu errichten.

Da durch die beantragte bauliche Nutzung der in letzter Zeit immer häufiger festzustellenden Nachfrage nach Bauplätzen in Randgebieten mit 1-geschossiger Bauweise entsprochen wird, soll der Bebauungsplan geändert werden.

Das Änderungsgebiet umfaßt eine Fläche von ca. 0,8 ha.

Textliche Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BBauG

- 1. Art der baulichen Nutzung**
 - 1.1 Das Baugebiet ist ein "Allgemeines Wohngebiet" gemäß § 4 BauNVO. Die nach Abs. 3 a.a.O. ausnahmsweise zulässigen Anlagen sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
 - 1.2 Die Wohngebäude dürfen gemäß § 4 Abs. 4 BauNVO nicht mehr als 2 Wohnungen enthalten.
 - 1.3 Im Dachgeschoß dürfen keine selbständigen Wohnungen ausgebaut werden.
- 2. Garagen, Nebengebäude und Nebenanlagen**
 - 2.1 Garagen und Nebengebäude sind mindestens 5,00 m hinter die Straßenbegrenzungslinie zurückzustellen.
 - 2.2 Nebenanlagen in Form von Gebäuden gemäß § 14 BauNVO sind nur ausnahmsweise zulässig.
- 3. Stellflächen**

Auf den privaten Grundstücken ist je Wohnung ein Stellplatz für PKW, nach Möglichkeit vor der Garage, anzuordnen.
- 4. Dächer**
 - 4.1 Die Dächer sind mit 0 bis 30 ° Dachneigung auszuführen.
 - 4.2 Dachaufbauten (Gauben) sind nicht erlaubt.
 - 4.3 Bei der Eindeckung dürfen keine hellen Farben verwendet werden. Die Eindeckung benachbarter Gebäude darf nicht in störendem Kontrast zueinander stehen.
- 5. Sockelhöhe**

Die Sockelhöhe (Oberkante Erdgeschoß Fußboden) gemessen ab OK Gehweg darf 0,30 m nicht überschreiten.
- 6. Kniestöcke**

Kniestöcke sind nicht zulässig.
- 7. Einfriedigungen**
 - 7.1 Die Höhe der vorderen, seitlichen und hinteren Einfriedigungen darf das Maß von 1,10 m nicht überschreiten. Die Sockelhöhe darf nicht mehr als 30 cm betragen. Bei der straßenseitigen Einfriedigung ist die Verwendung von Maschendraht oder undurchsichtigem Material nicht erlaubt.
 - 7.2 Straßenseitige Einfriedigungen sind nicht zwingend vorgeschrieben.

Der Entwurf des Änderungsplanes, mit Begründung und textlicher Festsetzung, hat in der Zeit vom 29. März 1971 bis einschließlich 29. April 1971 zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde in den Tageszeitungen "Die Rheinpfalz" und "Pfälzer Tageblatt" am 19. März 1971 bekanntgemacht, mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist bei der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden können.

Die genannten Tageszeitungen sind durch Satzung als Veröffentlichungsorgane für amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung bestimmt.

Bedenken und Anregungen wurden während der Auslegungsfrist nicht vorgebracht.

Dieser Änderungsplan wurde am 26. Mai 1971 vom Gemeinderat als Satzung gemäß § 10 BBauG beschlossen.

Haßloch, den 4. Januar 1972
Die Gemeindeverwaltung:

Bürgermeister

II. Fertigung Genehmigt

mit Verfüg. v. 11. Feb. 1972
Az. 405-03 - Wu-Plan-Cod. 152
Neustadt an der Weinstraße,
den 11. Feb. 1972
Bezirksregierung Rheinland-Pfalz
Im Auftrag:

(Candidat)

Gemeindeverwaltung Haßloch/Pfalz	
14/5	Änderungsplan 5 Bebauungsplan „Wilhelmstraße“
Maßstab: 1:1000	Gemeindebauamt:
Zeichnung Nr.:	
Bearbeiter: emes	
Gezeichnet: emes	
Geändert:	